



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Autorenkollektiv

16. März 2022

Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung des interdisziplinären Masterstudiengangs History and Culture of the Baltic Sea Region (HiCuBaS) an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald

Inhalt

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung	2
Profil des Studiengangs	4
Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme	5
Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V	10
Vertreter der Fachwissenschaft.....	10
Gutachter aus der Berufspraxis.....	12
Studentischer Gutachter	15
Externe Fachevaluation am Institut für Slawistik.....	18
Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V	27
Universitätsinterne technische Prüfung der formalen Kriterien der Studiengangsakkreditierung	33
Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren	37
Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens	39

Akkreditierungsangaben und zusammenfassende Bewertung

Name des Studiengangs: History and Culture of the Baltic Sea Region (Master of Arts)

Akkreditierung vom: 01.10.2021

Akkreditierungsbeschluss hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.03.2022

Akkreditierung bis: 30.09.2029

Erstakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Zusammenfassende Bewertung:

Zusammenfassend zeichnet sich das Konzept des Masterstudiengangs History and Culture of the Baltic Sea Region durch ein hohes Maß an Innovativität, Internationalisierung, Interdisziplinarität sowie Verzahnung von Forschung und Lehre aus. Auch das Forschungsumfeld am Standort Greifswald findet besondere Anerkennung. Die externen Gutachtenden bescheinigen die Attraktivität des Studienprogramms. So werden etwa die Verzahnung fachwissenschaftlicher Inhalte mit den erforderlichen methodischen und sozialen Kompetenzen ebenso lobend hervorgehoben wie die Flexibilität der Studienganggestaltung und das obligatorische Auslandssemester. Insgesamt werde das Studienprogramm allen in ihm formulierten Lehrzielen gerecht und biete den Studierenden eine vielseitige, auch theoretisch und methodisch fundierte Ausbildung im Bereich der Ostseeraumstudien. Der Studiengang wird, nicht zuletzt aufgrund seines interdisziplinären Charakters, als innovativ wahrgenommen. Die Studierbarkeit sei in jeder Hinsicht gewährleistet. Betont wird schließlich auch die gute Verzahnung von Forschung und Lehre, die nicht nur durch die einzelnen Dozierenden gewährleistet sei, sondern vor allem auch durch das Forschungsumfeld, namentlich das „Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum“ sowie das Internationale DFG- Graduiertenkolleg „Ostseeperipetien. Reformationen, Revolutionen, Katastrophen“.

Zur Verbesserung des Studienbetriebs haben die Gutachtenden einige wenige Empfehlungen ausgesprochen, die durch das Institut für Slawistik im Wesentlichen bereits umgesetzt wurden. Hochschulintern wurde durch die technische Prüfung im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission die Erfüllung der formalen Qualitätsanforderungen gem. Artikel 2 Absatz 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) sichergestellt.

Mit der zum Sommersemester 2020 erfolgten Eröffnung des interdisziplinären Masterstudiengangs History and Culture of the Baltic Sea Region wurden Gutachtenempfehlungen aus der im Oktober 2017 erfolgten externen Fachevaluation am Greifswalder Institut für Slawistik umgesetzt. Aus den Unterlagen und den Gesprächen hatte die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck von Institut, Studiengang und der Situation der Studierenden gewonnen

Akkreditierungsbeschluss:

Für den interdisziplinären Masterstudiengang History and Culture of the Baltic Sea Region der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2029 befristet.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen, die fachlichen und sprachlichen Zugangsvoraussetzungen differenzierter festzulegen und den Wahlpflichtbereich entsprechend

typischer disziplinärer Voraussetzungen der Studieninteressierten auszugestalten. Weiterhin wird die Flexibilisierung der Prüfungsarten in den „Language Skills“-Modulen insbesondere für fortgeschrittene Studierende empfohlen.

Auflagen:

keine

Externe Gutachter*innen:

Dr. Stefan Donecker M.Res., Koordinator des Studienschwerpunktes Ostseeraumstudien, Institut für Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft (EVSL), Universität Wien (Fachgutachter)

Marcus Hoffmann, M. A., Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg -Referatsleiter- Referat für Kabinetts-, Parlaments- und Bundesratsangelegenheiten (Gutachter seitens der Berufspraxis)

Michał Łuszczynski, B.A., Universität Potsdam (studentischer Gutachter)

Profil des Studiengangs

Kurzbeschreibung und allgemeinen Informationen zum Studiengang:

Der interdisziplinäre Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ richtet sich insbesondere an Studierende mit philologischer oder historischer Vorbildung (B.A. oder äquivalenter Abschluss), die sich auf den kulturell und historisch vielschichtigen Ostseeraum spezialisieren wollen. Ziel ist die Ausbildung von regionalwissenschaftlich und interdisziplinär geschulten Akteur*innen für den kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch in der Ostseeregion. Der Studiengang vereint kulturwissenschaftliche, geschichtswissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Anteile, um Studierende auf Tätigkeiten innerhalb des kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausches in der Ostseeregion vorzubereiten.

Der Zugang zum Masterstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Studiengang ist ein Ein-Fach-Studiengang und zulassungsfrei. Eine Studienaufnahme kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester erfolgen. Die Hauptunterrichtssprache ist Englisch. Daneben werden auch einige wahlobligatorische Module in deutscher Sprache angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst 4 Semester. Es sind 120 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

Studieninhalte und Studienaufbau:

Studiert werden die beiden Pflichtbereiche „Kulturtheorie und kulturelle Entwicklungen im Ostseeraum“ (10 ECTS-Punkte) und „Geschichte, Kulturen und Sprachen des Ostseeraums“ (20 ECTS-Punkte), sowie der wahlobligatorische Bereich Sprachpraxis (10 ECTS-Punkte), in dem entweder Deutschkenntnisse oder Kenntnisse einer anderen im Ostseeraum ansässigen Sprache vertieft werden können. Hinzu kommen der Wahlbereich (20 ECTS-Punkte), in dessen Rahmen eine Spezialisierung auf bestimmte Teilbereiche möglich ist, ein verpflichtendes Auslandssemester (30 ECTS-Punkte) sowie Masterarbeit und Verteidigung (30 ECTS-Punkte). Sowohl die Pflichtbereiche als auch der Wahlbereich werden überwiegend auf Englisch studiert. Die Unterrichtssprache des wahlobligatorischen Bereichs richtet sich nach der gewählten Sprache. Der Masterstudiengang schließt mit dem Master of Arts (M.A.) ab.

Zugangsvoraussetzungen:

- Bachelor of Arts oder äquivalenter Abschluss eines mindestens dreijährigen Universitätsstudiums
- Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Äquivalente: FCE, TOEFL (CBT) 213, TOEFL (IBT) 80, TOEFL (PBT) 550, TOEIC 785, IELTS 6.0) oder alternativ der Nachweis von mindestens sieben Jahren Schulenglisch
- Historische und/oder philologische Vorbildung wird empfohlen.

Weiterführende Links:

<https://slawistik.uni-greifswald.de/studium/angebot/masterstudiengaenge/hicubas/>

Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studienprogramme

Der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ (Master of Arts) an der Universität Greifswald erfüllt sowohl die formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V), als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Absatz 3 StAkkStV in Verbindung mit Teil 3 StudakkLVO M-V.

Tabelle 1: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkStV in Verbindung mit Teil 2 StudakkLVO M-V für den Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ (Master of Arts) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Der konsekutive Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (Vollzeitstudium). Die Gesamt-Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt fünf Jahre (zehn Semester).
Studiengangsprofil (§ 4 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Eine formale Profilierung in forschungs- oder anwendungsorientiert wird nicht vorgenommen. Internationalisierung, Interdisziplinarität und Verzahnung von Forschung und Lehre zum universitäre Forschungsschwerpunkt "Kulturen des Ostseeraums" kennzeichnen das Profil des konsekutiven Masterstudiengangs. Die Hauptunterrichtssprache ist Englisch.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Gemäß § 4 Rahmenprüfungsordnung (RPO): Der Zugang zu einem Masterstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus, der in einem Bachelorstudiengang erworben wurde und in dem mindestens so viele Leistungspunkte erworben wurden, dass deren Summe unter Einschluss der in dem betreffenden Masterstudiengang zu erwerbenden Leistungspunkte mindestens 300 beträgt... Gemäß § 2 Prüfungs- und Studienordnung vom 13. Dezember 2019: Bachelor of Arts oder äquivalenter Abschluss eines mindestens dreijährigen Universitätsstudiums, Nachweis von Englischkenntnissen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, Historische und/oder philologische Vorbildung wird empfohlen.

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§ 6 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Es wird der akademische Grad „Master of Arts“ vergeben, was den Vorgaben entspricht.
Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben gemäß § 7 Musterrechtsverordnung. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird adäquat angewendet. Je ein Musterstudienplan für die Studienaufnahme zum Winter- und zum Sommersemester liegt vor und genügt den Anforderungen von § 39 LHG M-V, Absatz 4, Satz 2.
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Ein LP entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

Tabelle 2: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkStV in Verbindung mit Teil 3 StudakkLVO M-V für den Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ (Master of Arts) an der Universität Greifswald

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ ist auf die Ausbildung von regionalwissenschaftlich und interdisziplinär geschulten Akteuren für den kulturellen und zivil-gesellschaftlichen Austausch in der Ostseeregion gerichtet. Bei den Planungen zum Studiengang wurde darauf verwiesen, dass von Seiten der Wirtschaft und Verwaltung in den letzten Jahren (bspw. auf den South Baltic Konferenzen) vermehrt der Wunsch nach speziell interdisziplinär ausgebildeten Spezialisten zum Ostseeraum geäußert worden sei.</p> <p>Die externen Gutachtenden würdigen einvernehmlich, dass der Studiengang über ein schlüssiges Profil verfügt und die Oualifikationsziele den fachwissenschaftlichen Standards sowie dem Abschlussniveau Master of Arts entsprechen.</p>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengangskonzept ein hohes Maß an Innovativität, Internationalisierung, Interdisziplinarität sowie Verzahnung von Forschung und Lehre.</p> <p>Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst 3600 Arbeitsstunden (Workload; 120 LP). Der Studiengang gliedert sich in den Pflichtbereich „Kulturtheorie und kulturelle Entwicklungen im Ostseeraum“ (10 LP), den Pflichtbereich „Geschichte, Kulturen und Sprachen des Ostseeraums“ (20 LP), den wahlobligatorischen Bereich des Spracherwerbs (10 LP), einen Wahlbereich (20 LP), ein Auslandssemester (30 LP) sowie eine Masterarbeit (28 LP) und deren Verteidigung (2 LP).</p> <p>Die Angemessenheit des kalkulierten studentischen Arbeitsaufwands erscheint gegeben. In den Pflichtmodulen, die insgesamt 40 LP umfassen, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 27 SWS vorgesehen. Das Verhältnis SWS zu LP beträgt hierbei 1:1,48, wobei 11 SWS für den Spracherwerb (10 LP) aufzuwenden sind. Im Wahlbereich (20 LP) sind zwischen 8 und 13 SWS an Präsenzzeit zu leisten. Das minimale Verhältnis SWS zu LP beträgt 1:1,54. Das Gesamtverhältnis LP/SWS beträgt demzufolge mindestens 1,5, in der Regel liegt es höher - womit § 5 Abs. 4 Satz 6 RPO entsprochen wird.</p>
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch die externen Sachverständigen einvernehmlich bestätigt.</p> <p>Die externen Gutachtenden bescheinigen die Attraktivität des Studienprogramms. So werden etwa die Verzahnung fachwissenschaftlicher Inhalte mit den erforderlichen methodischen und sozialen Kompetenzen ebenso lobend hervorgehoben wie die Flexibilität der Studienganggestaltung und das obligatorische Auslandssemester. Insgesamt werde das Studienprogramm allen in ihm formulierten Lehrzielen gerecht und biete den Studierenden eine vielseitige, auch theoretisch und methodisch fundierte Ausbildung im Bereich der Ostseeraumstudien.</p>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	<p>Der Studiengang unterliegt durch die Einbeziehung in das akkreditierte System der integrierten Qualitätssicherung einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Auf der Grundlage von Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen sowie der Auswertung hochschul- und prüfungsstatistischer Daten werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die abgeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere in den Lehrberichten gem. § 93 LHG M-V sowie im Zusammenhang mit den regelmäßigen Verfahren der internen und externen Evaluierung gemäß § 3 a LHG M-V informiert. Die von der*dem Studiendekan*in erstellten Lehrberichte werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung der Universität Greifswald).</p>

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakLVO M-V)	Erfüllt	<p>Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die*der Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirken bei der Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen mit (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015, zuletzt aktualisiert am 16. Juni 2021).</p> <p>Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird grundsätzlich durch die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung und das Verwaltungshandeln des Zentralen Prüfungsamts gewährleistet. Tauchen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen individuelle Lösungen zu finden.</p> <p>Des Weiteren gewährleistet die Universität durch die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte ein zielgruppenspezifisches und auch vertrauliches Beschwerdemanagement.</p> <p>Die Situation der Beratungs- und Betreuungsangebote in der Fachrichtung Biologie ist nach Gutachteneinschätzung sehr gut.</p>

Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 Studak- KLVO M-V

Vertreter der Fachwissenschaft

BEGUTACHTUNG DES MASTERSTUDIENGANGES HISTORY AND CULTURE OF THE BALTIC SEA REGION

Anhand der mir vorliegenden Unterlagen, vor allem der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ in der Fassung vom 13. Dezember 2019, bin ich zu folgender Einschätzung gelangt:

Den in §3, Punkt 1. und 2. formulierten Lehrzielen – namentlich der Ausbildung von interdisziplinär geschulten (vgl. auch §5, Punkt 3.) Akteurinnen und Akteuren für den kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch durch a) die Vertiefung historischer Kenntnisse, b) die Befähigung zur kritischen Reflexion der Lehrinhalte sowie c) die Vermittlung praxisorientierter Handlungskompetenzen – wird der Studiengang durchwegs gerecht. Er bietet Studierenden eine vielseitige, auch theoretisch und methodisch fundierte Ausbildung im Bereich der Ostseeraumstudien, die sie zu einer weiteren Tätigkeit sowohl im akademischen (Forschung in den Geschichts-, Kultur-, Sprach- und Literaturwissenschaften) als auch im außerwissenschaftlichen Bereich (Politik, Erwachsenenbildung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft) befähigt. Die Studierenden erhalten eine Handreichung, die ihnen ermöglicht, komplexe Gesellschaften mit vielschichtigen Wissensregimes sowohl zu analysieren als auch mitzugestalten.

Die vorgesehenen Formen der Leistungskontrolle legen viel Wert auf Hausarbeiten. Dies ist zu begrüßen, da es einerseits die Studierenden zu einer eigenständigen Beschäftigung mit den Lehrinhalten anregt. Andererseits könnten die Hausarbeiten den Grundstock der ersten eigenständigen Publikation und/oder eines eventuellen späteren Promotionsvorhabens darstellen. Die Lehrenden sollten m. A. nach dazu angehalten werden, beide Aspekte zu fördern (z. B. durch die regelmäßige Publikation ausgewählter Hausarbeiten online oder in Form gedruckter Broschüren).

Durch die Wahlmodule verfügen die Studierenden über ausreichende Spezialisierungsoptionen, um das Studium ihren Forschungsinteressen bzw. dem geplanten Berufsweg anzupassen. So ist – um nur drei Beispiele zu bringen – die Vertiefung des historisch-diachronen Aspekts (WM 2 *Gender Relations in Historical and Cultural Perspective in the Baltic Sea Region*, WM 4 *Historische Hilfswissenschaften oder Geschichtstheorie* und/oder WM 7 *Literatur – Kultur – Historizität*) ebenso möglich wie die des räumlichen (WM 1 *Region Building and Regional Identities in the Baltic Sea Region* sowie ein Modul aus einem geographisch bzw. raumtheoretischen Masterstudiengang) oder des sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Aspekts (WM 3 *Niederdeutsch* sowie WM 9 *Literatur – Kultur – Textualität* und/oder ein Modul aus dem Masterstudiengang *Sprachliche Vielfalt*).

Die Wahlmodule verdeutlichen zudem, wie den Studierenden neben anwendungs-orientiertem Wissen auch soziale Kompetenzen vermittelt werden: WM1 *Region Building and Regional Identities* erfordert von den Studierenden, ihren eigenen kulturellen Hintergrund kritisch zu reflektieren und in interkulturellen Kontexten zu denken. WM 2 *Gender Relations in Historical*

and Cultural Perspective verdeutlicht den historisch und kulturell bedingten Charakter der vermeintlich unveränderlichen Kategorie „Geschlecht“. Auch wenn ein derartiger Sozialkonstruktivismus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlerinnen selbstverständlich erscheint, hat die eigene Lehrerfahrung des Gutachters gezeigt, dass junge Studierende nach dem Abitur oft noch essentialistischen Vorstellungen von „Kultur“ und „Geschlecht“ verhaftet sind, die nicht nur ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, sondern auch ihrer politischen Mündigkeit und ihrem sozialen Agieren abträglich sind.

Der Studienplan greift mehrere rezente Theorieansätze auf: zunächst den sogenannten *spatial turn* bzw. die raumkritische Wende, die zu einer Betonung von Räumlichkeit als Kategorie geschichtswissenschaftlicher Betrachtung geführt hat. Ferner sind Anregungen aus der *Histoire croisée* nicht zu übersehen, die den Ostseeraum als einen Schauplatz transnationaler Verflechtungen (siehe insbesondere S. 19 der Prüfungs- und Studienordnung) begreifen. Jene Ansätze fließen ein in eine historische Regionalwissenschaft (*area study*) der Ostseeregion, deren Existenz nicht als geographisch determinierte Gegebenheit vorausgesetzt, sondern aus ihrer geschichtlichen Genese heraus betrachtet wird. Zusammenfassend kann somit konstatiert werden, dass das Curriculum dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung entspricht.

Die Berührungspunkte zwischen dem Studienplan und bereits fest etablierten Forschungsschwerpunkten der Universität Greifswald gewährleisten die Einheit von Forschung und Lehre. Hervorheben möchte ich das *Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum* (IFZO), das aus der International Research Training Group *Baltic Borderlands: Shifting Boundaries of Mind and Culture in the Borderlands of the Baltic Sea Region* (2009–18) hervorgegangen ist, sowie das DFG-Graduiertenkolleg 2560 *Ostsee-Peripetien. Reformationen, Revolutionen, Katastrophen*, das im Sommersemester 2021 seine Arbeit aufnehmen wird. Mit beiden Forschungsgruppen ist eine wechselseitig bereichernde Zusammenarbeit möglich, die das Profil der Universität Greifswald als deutschlandweit führende und international anerkannte Institution im Bereich der Ostseeraumstudien schärfen würde. Insbesondere die Forschungsagenden des IFZO, die sich auf Zukunftsprojektionen in den Gesellschaften des Ostseeraums konzentrieren, erfahren durch den retrospektiven Ansatz des vorliegenden Masterstudien-ganges eine perfekte Ergänzung.

Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachters in Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele (v. a. die Vermittlung von Handlungskompetenz für die interkulturelle Zusammenarbeit in der Ostseeraumregion) schlüssig und zielführend. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ ist somit nicht gegeben.

Wien, 4. April 2021

Dr. Stefan Donecker
M.Res.

Koordinator des Studienschwerpunktes *Ostseeraumstudien*
Institut für Europäische und Vergleichende Sprach-
und Literaturwissenschaft (EVSL), Universität Wien
stefan.donecker@univie.ac.at

Gutachter aus der Berufspraxis

Marcus Hoffmann, M. A.
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Referatsleiter für Kabinetts-, Parlaments- und Bundesratsangelegenheiten
22. März 2021

Gutachten zum Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „History and Culture of the Baltic Sea Region“

I. Einschätzung des Aufbaus unter Berücksichtigung der Studiengangsziele und der beruflichen Orientierung

Der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, den kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch in der Ostseeregion aktiv mitzugestalten und dabei nicht nur sprachlich, sondern auch wissenschaftlich fundiert den unterschiedlichen Phänomenen interkultureller Zusammenarbeit zu begegnen. Als konkrete Handlungsfelder zukünftiger Absolventinnen und Absolventen nennt die Prüfungs- und Studienordnung die Bereiche Wissenschaft, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft, Kultur- und Handelsaustausch.

Durch die Gliederung des Studiengangs in einen 40 Leistungspunkte umfassenden Pflichtbereich und einen aus mehreren Disziplinen zusammengesetzten Wahlpflichtbereich wird für die Absolventinnen und Absolventen die Grundlage geschaffen, sich kulturtheoretisch, sprachlich und im Bereich der Regionalstudien für die zukünftigen Aufgabenbereiche zu qualifizieren. Das obligatorische Auslandssemester ergänzt dieses Bestreben hervorragend und bietet den Studierenden bereits während des Studiums den wichtigen „Blick über den Tellerrand“.

Positiv hervorzuheben sind zudem die Regelungen, die für Studieninteressierte mit unterschiedlichen Sprachvoraussetzungen getroffen wurden. Etwas unklar bleibt aus der Papierlage indes, wie mit Studienanfängerinnen und –anfängern umgegangen wird, die nicht aus den Ostseeanrainerstaaten kommen, deren Muttersprache also für die späteren Betätigungsfelder wenig Nutzen hätte und die dann zwar deutsche Sprachkenntnisse erlangen, aber keine weiteren für den Ostseeraum relevanten. Hierauf könnte möglicherweise in den Zugangsvoraussetzungen hingewiesen werden, wenngleich die Fallzahl eben jener Studieninteressierten überschaubar sein dürfte.

Darüber hinaus bildet das Studiengangskonzept eine gute Verzahnung fachwissenschaftlicher Inhalte mit den erforderlichen methodischen und sozialen Kompetenzen. Aufgrund der Gliederung in Pflicht- und Wahlpflichtbereich bestehen für Studierende individuelle Möglichkeiten der Spezialisierung, während eine breite Basisausbildung für spätere Beschäftigungsfelder durch den Pflichtbereich gewährleistet ist. Durch die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre werden Absolventinnen und Absolventen sehr gut darauf vorbereitet, sich später vor allem in der Wissenschaft zu betätigen.

Im Hinblick auf die berufliche Orientierung und die in der Studienordnung genannten Betätigungsfelder erscheint der Wahlpflichtbereich allerdings nicht gänzlich überzeugend. Die meis-

ten der dort aufgeführten Module sind für eine spätere wissenschaftliche Beschäftigung zweifelsfrei hervorragend geeignet, allerdings spielen sie gerade für eine Betätigung in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft [...] und Handelsaustausch“ (§ 3 der Studienordnung) auf den ersten Blick eine nachgeordnete Rolle. Da der Zugang zum Studiengang weitgehend frei gestaltet ist, könnte man bei den Studiengangszielen möglicherweise den Verweis auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten aufnehmen. Andererseits bestünde im Rahmen der Akkreditierung die Gefahr, dass nach weiteren Modulen aus den Bereichen Recht, Wirtschaft oder Politik gefragt würde.

II. Studierbarkeit und weitere Rahmenbedingungen

Die Möglichkeit der Studienaufnahme sowohl im Winter-, als auch im Sommersemester kommt den unterschiedlichen Lebensentwürfen der Studieninteressierten entgegen. Angaben zur Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums fehlen, wenngleich schwer einschätzbar ist, ob es hierfür überhaupt eine Zielgruppe gäbe.

Die Prüfungsformen beschränken sich bis auf eine Ausnahme auf Klausuren und Hausarbeiten. In Anbetracht der zu erfüllenden Studiengangsziele könnte daher überlegt werden, ob nicht beispielsweise ein Modul „Language Skills“ auch durch eine mündliche Prüfung absolviert werden sollte. Darüber hinaus bilden alle Prüfungsformen die Überprüfung der zu vermittelnden Qualifikationsziele gut ab.

III. Fazit

Bei der Vor-Ort-Begehung am 4. und 5. Oktober 2017 wirkte ich als Gutachter bei der Bewertung der Studiengänge am Institut für Slawistik der Universität Greifswald mit. Dabei konnte ich mich u. a. von der hohen Qualität der Betreuung der Studierenden und vom Engagement der Lehrenden überzeugen. Die Bewertung des nunmehr neu eröffneten interdisziplinären Masterstudiengangs "History and Culture of the Baltic Sea Region" erfolgt anhand der übermittelten Studiengangsdokumente.

Allein auf der Grundlage der übermittelten Papiere überzeugt das Konzept gerade im Hinblick auf eine weitere wissenschaftliche Beschäftigung. Der Hinweis auf den ersten berufsqualifizierenden Abschluss und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die berufliche Orientierung wäre wünschenswert.

Das Verhältnis von Praxis- und Theoriephasen erscheint ausgewogen und das obligatorische Auslandssemester ergänzt den Aufbau des Studiengangs in besonderer Weise. Auch die Verbindung von Forschung und Lehre erscheint unter Bezugnahme der vorherigen Ausführungen einem Masterstudiengang angemessen und bietet gute Anknüpfungspunkte für die berufliche Orientierung.

Hinsichtlich einer künftigen Studienreform würde ich empfehlen,

- eine Möglichkeit zu verankern, wie mit Studienanfängerinnen und –anfängern umgegangen wird, die nicht aus den Ostseeanrainerstaaten kommen, deren Muttersprache also für die späteren Betätigungsfelder wenig Nutzen hätte,
- die Erweiterung des Wahlpflichtbereichs durch Module aus anderen Disziplinen zu prüfen,

- die Prüfungsleistungen um mindestens eine mündliche Prüfung im Modul „Language Skills“ zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marcus Hoffmann', written in a cursive style.

(Marcus Hoffmann)

Studentischer Gutachter

Studentisches Kurzgutachten zu fachlich-inhaltlicher Bewertung des Masterstudiengangs „History and Culture of the Baltic Sea Region“ an der Universität Greifswald

Vorgelegt von: Michał Łuszczynski, B.A., Universität Potsdam am 19.04.2021

Das vorliegende Gutachten wurde auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs vom 13. Dezember 2019 sowie Studiengangbeschreibungen der Internetseiten der Universität Greifswald erstellt.

Studiengangskonzept

Der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ überzeugt durch ein interdisziplinäres und innovatives Konzept. Es werden zwar dieselben Inhalte vermittelt wie auch in ‚traditionellen‘ philologischen Studiengängen (Kultur-, Geschichts-, Sprach- und Literaturwissenschaften), jedoch erfolgt eine Verschiebung der betrachteten Region und somit der kombinierten Fächer.

Der Studiengang ist sinnvoll strukturiert in einen Pflichtteil, einen wahlobligatorischen Teil (Vermittlung von Sprachkenntnissen) sowie einen angemessenen Wahlbereich. Die Anzahl der Module und somit auch der einzelnen Prüfungen erscheint ebenfalls angemessen. Positiv ist die Vielfalt der Prüfungsformen, mit denen man die Module abschließt. Die Anzahl an Hausarbeiten ist gut gewählt, um als Übung für die Masterarbeit zu dienen und ist gleichzeitig nicht zu hoch angesetzt, sodass die Studierenden nicht überlastet werden sollten.

Internationale Ausrichtung

Besonders hervorzuheben ist die internationale Ausrichtung des Studiengangs. Dies wird nicht nur durch die vermittelten Inhalte erreicht. Die Hauptunterrichtssprache ist Englisch und im wahlobligatorischen Bereich wird Deutsch als Fremdsprache angeboten, was für ausländische Studierende besonders attraktiv sein dürfte. Für Studierende, die bereits über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, steht ein Angebot an weiteren in der Region des Ostseeraumes ansässigen Sprachen zur Verfügung.

Auslandssemester

Während des Studiums ist ein Pflicht-Auslandssemester vorgesehen, welches ebenfalls sehr gut zu der internationalen Ausrichtung des Studienganges passt. Bei der Gestaltung des Auslandssemesters haben die Studierenden eine bemerkenswerte Wahlfreiheit, da die Studienordnung lediglich festlegt, dass während des Auslandssemesters 30 LP erworben werden müssen und diese Leistungen mit dem Learning Agreement übereinstimmen sollen.

Jedoch muss an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass 30 LP sehr viel sind. Vor allem während eines Auslandsaufenthaltes, dessen vorrangiges Ziel es ist, den Studierenden die Kultur und die Sprache des besuchten Landes näher zu bringen – und zwar praktisch, nicht theoretisch.

Zumindest regelt die Studienordnung, dass Studierende in begründeten Fällen, im Ausland nicht erbrachte Leistung auch anderweitig nachholen können. Jedoch nur auf Antrag beim Prüfungsausschuss, der mir jetzt schon leidtut, wenn ich an die Vielzahl an Anträgen denke...

Studienziele

Die Studienziele sind klar formuliert, zumindest soweit das für nicht direkt berufsbildende Studiengänge zutreffen kann. Es werden weitgehend theoretisches Wissen und methodische Analysefähigkeiten vermittelt – mit einer besonderen Fixierung auf interkulturelle Kompetenz innerhalb der Ostseeregion.

Zukünftige_Berufsfelder

Wie das in philologischen bzw. geisteswissenschaftlichen Studiengängen so ist, lässt sich dem Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ kein eindeutiges Berufsfeld zuweisen. In der Studienordnung steht geschrieben, dass „den Studierenden die nötige Sensibilität und Handlungskompetenz für die interkulturelle Zusammenarbeit in der Ostseeraumregion vermittelt [wird], um die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Wissenschaft, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft sowie in Kultur- und Handelsaustausch anwenden zu können.“ Man kann also alles und nichts damit machen. Wichtig wäre es aus diesem Grund, dass die Studierenden bereits während des Studiums Kontakt zur Arbeitswelt erhalten – entweder durch erste Arbeitserfahrungen oder Praxisbezüge im Studium.

Praxisbezug

Der Praxisbezug im Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ lässt allerdings etwas zu wünschen übrig. Denn er ist auf den ersten Blick nicht erkennbar. Da im Studiengang viele Wahlfreiheiten existieren, könnte es aber sein, dass Studierende innerhalb des Angebotes der beteiligten Fächer oder während des Auslandssemesters Kurse wählen können, in denen ein Praxisbezug hergestellt wird. Ein Praktikum, explizite Projektseminare oder Module für Schlüsselqualifikationen etc. sind jedoch nicht vorgesehen.

Studierbarkeit

Der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ ist sehr gut konzipiert und ermöglicht deshalb eine gute Studierbarkeit. Viele Aspekte wurden bereits unter dem Punkt Studiengangskonzept erläutert, wie beispielsweise die Strukturierung, die Prüfungsformen oder das Auslandssemester.

Workload

Der Workload entspricht einem vergleichbaren Masterstudiengang.

Regelstudienzeit

Das System der Regelstudienzeit ist eines der Grundprobleme der heutigen Hochschullehre und längst obsolet. Allen Akteur*innen deutscher Universitäten ist dieses Problem durchaus bewusst bzw. sollte es zumindest sein – sowohl Studierenden wie Lehrenden. Leider ist dieses Grundproblem nicht bei der Politik angelangt, sodass diese anstatt etwas am System zu ändern, lieber andere verantwortlich macht – seien es Studierende, die ‚sich Zeit mit ihrem Studium lassen‘, oder Universitäten, die ‚schlecht konzipierte‘ Studiengänge anbieten. Unter entsprechenden Vorgaben können Studiengänge aber gar nicht realistisch gestaltet werden. So ist das auch in diesem Fall. Das Konzept der Regelstudienzeit geht davon aus, dass Studierende die überwiegende Mehrheit ihrer Arbeitswoche lediglich studieren. Es berücksichtigt nicht, dass die Mehrheit aller Studierenden neben dem Studium auch arbeitet, um das Studium zu finanzieren. Dies ist selbst bei Studierenden der Fall, die BAföG erhalten. Noch mehr bei

denen, die keine weitere Unterstützung erhalten, beispielsweise bei ausländischen Studierenden (auf die dieser Studiengang besonders ausgerichtet ist). Des Weiteren absolvieren viele Studierende neben dem Studium Praktika, engagieren sich ehrenamtlich, sozial oder politisch, beteiligen sich in kulturellen oder gesellschaftlichen Projekten oder besuchen Schulungen und Fortbildungen für zusätzliche Qualifikationen. Die Zeit des Studiums ist dazu da, Erfahrungen zu machen. Es ist nicht unbedingt ein Vorteil, ein Studium möglichst schnell abzuschließen und ohne jegliche – vor allem praktische – Erfahrungen in die Arbeitswelt einzutauchen. Dies ist nun aber nicht nur ein Problem dieses Studiengangs. Trotzdem sollte man jede Gelegenheit nutzen, dieses Problem klar zu benennen. Vor allen Dingen sollte bei der nächsten Akkreditierung klar sein, dass eventuelle hohe Zahlen von Studierenden, die über der Regelstudienzeit studieren, nicht an einem schlechten Studiengangskonzept liegen.

Externe Fachevaluation am Institut für Slawistik

Auszug aus dem

Gutachten über die externe Evaluation der Studiengänge in der Slawistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vorgelegt von

- Frau Prof. Dr. Magdalena Marszałek, Universität Potsdam
- Herrn Prof. Dr. Norbert Nübler, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Herr Marcus Hoffmann, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- Herr Michał Łuszczynski, Universität Potsdam

[...]

Die Begehung am Institut für Slawistik der EMAU fand am 4. und 5. Oktober 2017 in den Räumlichkeiten des Instituts statt.

[...]

Einführende Bemerkung der Gutachter*innen

Die vorab versandten Unterlagen ermöglichten es den Gutachter*innen, sich intensiv mit den Begebenheiten vor Ort vertraut zu machen und die Vor-Ort-Begehung selbst für intensive Gespräche mit Lehrenden, Studierenden, Mitgliedern der Leitungsebenen sowie Mitarbeitenden zu nutzen.

Aufgrund der hervorragenden Organisation durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre sowie die Vorbereitung und Diszipliniertheit aller Beteiligten wurde ein effizienter Ablauf der Begutachtung gewährleistet und den Gutachter*innen die Gelegenheit gegeben, sich umfassend mit allen Akteuren auszutauschen, die seitens des Instituts wie auch der Verwaltungs- und Leitungsebene bei der Durchführung der Studienangebote beteiligt sind.

Dabei soll insbesondere die Atmosphäre und der offensichtliche Umgang miteinander am Institut für Slawistik Erwähnung finden. Die Beteiligung der Lehrenden und Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung zeugen von einer enorm hohen Identifikation aller Beteiligten mit dem Institut und dem hohen Interesse an der Zukunft desselben. Das positive Klima zwischen Lehrenden und Studierenden spricht für einen höchst vertrauensvollen Umgang miteinander sowie die hervorragende Betreuungssituation am Institut.

Die Gutachter*innen bedanken sich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der EMAU für die exzellente Vorbereitung der Begehung und bei den Lehrenden und Studierenden des Instituts

für die vertrauensvolle und offene Gesprächsführung sowie den überaus freundlichen Empfang.

1. Profil und Entwicklung des Instituts in der Lehre

Die Greifswalder Slawistik – das einzige slawistische Institut im Land Mecklenburg-Vorpommern – befindet sich zurzeit im Umbruch: Zwei der drei Professuren am Institut werden gerade nachbesetzt. Es ist somit zu erwarten, dass das Profil der Lehre am Institut in nächster Zeit noch adjustiert und geschärft wird. Die Gutachter*innen beziehen sich also auf den gegenwärtigen Zustand sowie die erkennbaren Potentiale, denn durch die Ausschreibung der W2-Professur für Slawische Literaturwissenschaft sowie der W1-Professur mit Tenure Track (W2) für Ukrainische Kulturwissenschaft sind bereits entscheidenden Weichen für die Neuprofilierung gestellt worden.

Im Hinblick auf das Sprachprofil ist es zu begrüßen, dass das Institut weiterhin vier slawische Sprachen anbietet/angeboten wird: Russisch, Polnisch, Tschechisch und Ukrainisch. Sowohl im Bachelorstudiengang Slawistik, als auch im Masterstudiengang Slawische Philologie sind zwei Sprachen nach Wahl kombinierbar, was eine fundierte slawistische Ausbildung ermöglicht. Begrüßenswert ist auch, dass die Greifswalder Slawistik weiterhin zwei Sprachen im Lehramtsstudium (BA und MA) anbietet: Russisch und Polnisch. Sehr erfreulich ist darüber hinaus die Weiterführung der Ukrainistik – sowohl auf der professoralen Ebene als auch im Lektorat: Die literatur- und kulturwissenschaftliche Ukrainistik stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Instituts bundesweit dar. Als eine besonders wertvolle Lehrinitiative des Instituts sind auch die zweisemestrigen, studienbegleitenden und für Studierende aller Fachbereiche offenen, zertifizierten Zusatzausbildungen Ukrainicum und Polonicum zu nennen. Das Ukrainicum, das in Kooperation mit dem Alfred-Krupp-Wissenschaftskolleg organisiert wird, ist inzwischen zu einem national und international sichtbaren Markenzeichen der Greifswalder Slawistik geworden.

Der Anspruch, vier Slavinen fachwissenschaftlich (sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich) sowie sprachpraktisch zu lehren, stellt für ein kleines Institut – mit relativ wenig Personal und mit eher geringen Studierendenzahlen – durchaus eine gewisse Herausforderung dar. Deshalb wurden beim Profil der drei Professuren sowohl die fachlichen, als auch sprachlichen Schwerpunktsetzungen entsprechend berücksichtigt: Die Professur für Slawische Sprachwissenschaft hat den sprachlichen Schwerpunkt in Russisch und Polnisch, die Professur für Slawische Literaturwissenschaft (voraussichtlich) – in Russisch und Tschechisch, die ukrainistische Juniorprofessur (und künftig eine W2-Professur) ist zugleich schwerpunktmäßig kulturwissenschaftlich profiliert. Dies ist eine sinnvolle Entscheidung, die allerdings eine enge und untereinander präzise abgestimmte Zusammenarbeit der Professuren in der Lehre voraussetzt. Es wäre also ratsam, bei der nächsten Revision/Aktualisierung der Studienordnungen entsprechende Zuständigkeiten deutlich zu definieren. Angesichts der tendenziell niedrigen Studierendenzahlen liegt die nächste Herausforderung in der erfolgreichen Ausbalancierung einzelphilologischer und komparatistischer Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterprogramm. Sind einzelphilologische Lehrveranstaltungen für das Lehramtsstudium besonders wichtig, so sind im Hinblick auf die Entwicklung slawistisch-vergleichender Kompetenzen der Studierenden sowie auf die Durchführbarkeit der Programme komparatistische und polyvalente Lehrveranstaltungen empfehlenswert.

In der Masterphase wird deutlich, dass das Ein-Fach-Programm „Slawische Philologie“ wenig nachgefragt ist. Dagegen erfreuen sich fachwissenschaftlich spezialisierte, gleichzeitig aber interdisziplinäre Programme (MA Sprachliche Vielfalt, MA Kultur-Interkulturalität-Literatur) eines deutlich größeren Zulaufs. Dies entspricht generell derzeitigen Tendenzen in den philologischen Fächern. Deshalb ist es ratsam, künftig vor allem die Beteiligung der Slawistik an den interdisziplinären

Studiengängen an der Fakultät bzw. auch interfakultativ inhaltlich und konzeptionell zu stärken. Als erstrebenswert erscheinen darüber hinaus weiterhin die Bemühungen um eine area studies-orientierte Konzipierung eines Bachelor- und Masterstudiengangs wie auch eines Promotionsprogramms mit der Beteiligung der Slawistik (Ostsee-Raum). Als Alternative wird gegenwärtig am Institut über einen internationalen slawistischen double degree-Masterstudiengang nachgedacht. Es ist zurzeit kaum möglich, einzuschätzen, welches der anvisierten Masterprogramme die größten Erfolgchancen verspricht: Dies wird sowohl von der konzeptionellen Profilierung der noch vakanten Professuren, als auch der Zusammenarbeit der Fächer innerhalb der Fakultät und interfakultativ sowie von den potentiellen Partnern im Ausland abhängen. Ohne Frage verfügt die Greifswalder Slawistik aufgrund der etablierten soliden und teilweise einzigartigen Strukturen in der Lehre (Ukrainisch) sowie im Hinblick auf die Profilerneuerung von zwei Professuren über ein hohes Potential, die Studienprogramme im Bachelor und Master attraktiv und erfolgreich weiterzuentwickeln.

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1 Qualifikationsziele

[...]

Darüber hinaus ist das Greifswalder Institut für Slawistik an mehreren interdisziplinären Masterstudiengängen beteiligt. Es handelt sich um den linguistisch dominierten Studiengang „Sprachliche Vielfalt: Linguistik anglophoner, baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen“ und um den stärker kultur- bzw. literaturwissenschaftlich orientierten Studiengang „Kultur – Interkulturalität – Literatur: Anglistik/Amerikanistik; Germanistik; Skandinavistik; Slawistik“. Ein dritter interdisziplinärer Master „Vergleichende Literaturwissenschaft“ ist im Auslaufen begriffen und kann daher hier außer Acht bleiben. Für die interdisziplinären Studiengänge ist eine Beurteilung der Qualifikationsziele nur bedingt möglich, da nur ein Teil der Lehrveranstaltungen vom Institut für Slawistik durchgeführt wird. Der kultur- bzw. literaturwissenschaftlich ausgerichtete Masterstudiengang ist zudem inhaltlich abhängig von den Neubesetzungen der zum Zeitpunkt der Begutachtung vakanten literatur- und kulturwissenschaftlichen Professuren des Instituts. Insgesamt erscheinen die Qualifikationsziele aber plausibel und mit den vorhandenen Mitteln erreichbar.

2.2 Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Sowohl aufgrund seiner Größe, als auch aufgrund seiner Lage im Nordosten Deutschlands konzentrieren sich die Studiengänge der Greifswalder Slawistik auf die ostslawischen Sprachen (Russisch, Ukrainisch) und auf die westslawischen Sprachen (Polnisch, Tschechisch) bzw. die Kulturen und Literaturen des entsprechenden Sprachraums. Die Südslawistik bleibt

unberücksichtigt. Dies ist ohne Zweifel sinnvoll und für die Zukunft auch weiterhin wünschenswert. Ungeachtet dessen bildet die Ukrainistik ein in Deutschland besonders herausragendes Profilelement des Greifswalder Instituts für Slawistik. Das Institut sollte ebenso wie die Universität insgesamt versuchen, dieses Profilelement weiter zu betonen und evtl. zu stärken.

Das Studium der Slawistik bzw. der slawischen Philologie ist an der Universität Greifswald bereits ab der Bachelor-Ebene auf mehrere slawische Sprachen ausgerichtet. Das Profil der rein slawistisch verantworteten Studiengänge hat einen deutlichen Bezug zu den Gegenwarts-sprachen und -kulturen bzw. zur neueren Literatur. Profilbildend wirkt darüber hinaus die starke Einbindung der Kulturwissenschaft in das Studium, die durch die Besetzung der Junior-Professur für ukrainische Kulturwissenschaft weiter gestärkt werden kann. Damit wird in der Konzeption der Studiengänge ein Profil in der vergleichenden Slawistik erkennbar, das sich abhebt von den auf eine einzelne Sprache zentrierten Studiengängen, die an einem Teil der deutschen Universitäten angeboten werden. Die vergleichende Ausrichtung der Greifswalder Slawistik wird verstärkt durch die über die Einzelphilologien hinausreichende Konzeption der interdisziplinären Masterstudiengänge. Die Komparatistik tritt somit als eine der inhaltlichen Stärken der Greifswalder Slawistik hervor, die beträchtliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft beinhaltet.

2.3 Studierbarkeit, Studienbelastung, Studienerfolg

Aus den Gesprächen mit den Studierenden sowie den Dozierenden geht hervor, dass die Studierbarkeit der am Institut für Slawistik angebotenen Studiengänge gewährleistet ist. Es wird eine breite sowie gut aufeinander abgestimmte Auswahl von Lehrveranstaltungen pro Semester angeboten. An dieser Stelle muss man auch die sehr gute Vertretung der vakanten Stellen betonen, die es den Studierenden erlaubt, ihr Studium ohne Probleme durchzuführen. Lediglich zwei Kritikpunkte wurden von den Studierenden geäußert: Zum einen – vereinzelt – die Überschneidung zwischen den Kursen, vor allem zwischen den verschiedenen Fächern im Zwei-Fach-Bachelor und zum anderen das ähnliche Kursangebot im Bachelor Slawistik wie im Master Slawische Philologie.

Der „Studentischen Evaluation des Studienangebots Slawistik 2017“ kann man entnehmen, dass die Studierenden durch das Studium nicht überfordert sind. Die Studierenden der Slawistik geben an, im Vergleich zum Universitätsdurchschnitt seltener Lernschwierigkeiten zu haben und weniger unter der Belastung durch das Studium zu leiden. Lediglich in den ersten Semestern fühlt sich ein Teil der Studierenden überfordert, was durch schwierige Prüfungen in diesem Zeitraum zu begründen ist. Dies ist ebenfalls einer der Gründe für die recht hohe Abbruchquote zu Beginn des Studiums. Ein weiterer Grund dafür ist die Tatsache, dass viele Studierende in den ersten Semestern ihr Bild vom Studium noch revidieren: Ein Teil der Studienanfänger erwartet z.B. ein vor allem auf die Sprachpraxis gerichtetes Studium. In den Masterstudiengängen tritt dieses Problem verständlicherweise nicht mehr auf. Es wäre ratsam, zusätzliche Maßnahmen zu Verbesserung der an die Studienbewerber*innen gerichteten Informationspolitik über die Inhalte und Ziele des Studiums zu ergreifen. Allerdings lässt sich das Problem der „falschen Erwartungen“ bei vielen fremdsprachlichen Philologien beobachten, nicht nur am Institut für Slawistik und auch nicht nur an der Universität Greifswald.

Außer der Hürde der Studieneingangsphase erzielen die Studierenden am Institut der Slawistik sehr gute Studienerfolge sowohl im Verlauf des Studiums, als auch beim Abschluss, was

man ebenfalls der „Studentischen Evaluation des Studienangebots Slawistik 2017“ entnehmen kann. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden schließt zwar das Studium nicht in der Regelstudienzeit ab, dies stellt aber eine allgemein zu beobachtende Entwicklung in den nicht direkt berufsbildenden Studiengängen dar, die zum größten Teil außeruniversitäre Gründe hat.

2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung und Betreuung lässt nichts zu wünschen übrig. Die Studierenden bezeichnen die Atmosphäre am Institut als familiär und berichten, dass sie mit jedem Anliegen direkt zu den entsprechenden Lehrenden gehen können. Neben der Studienfachberatung durch Lehrende können sich die Studierenden ebenfalls an ihre Studierendenvertretung in Form des Fachschafsrates Slawistik/Baltistik wenden, der ebenfalls Studienberatung anbietet.

2.5 Prüfungssystem

Sämtliche Modulprüfungen der am Institut für Slawistik angebotenen Studiengänge werden über das Zentrale Prüfungsamt der Universität verwaltet. Da das Zentrale Prüfungsamt – bis auf wenige Ausnahmen – alle Prüfungen hochschulweit administriert, können im Gegensatz zu einer stärker dezentralisierten Prüfungsverwaltung einheitliche Standards in sämtlichen Prüfungsverfahren gewährleistet werden.

Die geltenden Verfahren zu Anmeldung, Fristsetzungen etc. sind transparent in der Rahmenprüfungsordnung, der Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge sowie den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargelegt. Die für die jeweiligen Module in Frage kommenden Prüfer*innen werden mittels Abfrage des Prüfungsamtes semesterweise durch das Institut übermittelt, sodass Verschiebungen und Neuzuordnungen bezüglich der Modulprüfungen kontinuierlich aktualisiert werden. Wenngleich die halbjährliche Überprüfung einen relativen Aufwand für die Mitarbeiter*innen des Instituts bedeutet, wird die Zusammenarbeit zwischen Institut und Zentralem Prüfungsamt beiderseitig als positiv bewertet. Diese Einschätzung teilen auch die Studierenden, die die Mitarbeiter*innen des Zentralen Prüfungsamtes als kompetent und lösungsorientiert beschreiben. Das Prüfungssystem wird von den Studierenden als transparent und nachvollziehbar eingeschätzt.

2.6 Ausstattung

[...]

Die dem Institut nach Verteilungsschlüssel der Fakultät zugewiesenen Mittel richten sich vorrangig nach der Anzahl von Lehrenden, Studierenden sowie nach leistungsorientierten Indikatoren. Durch die derzeitige Vakanz von zwei Professuren wird eine Benachteiligung des Instituts gesehen, die durch die zeitnahe Besetzung der Lehrstühle jedoch ausgeglichen wird. Darin sind auch Mittel für Tutorien enthalten, die durch das Institut insbesondere bei der Unterstützung von Einführungsveranstaltungen genutzt werden. Exkursionsmittel können durch das Institut nicht akquiriert werden, da entsprechende Angebote nicht curricular verankert sind. Allerdings können zum Ausgleich hierfür sowie für Werbe- und Akquisemaßnahmen Mittel aus der sog. Wohnsitz-Prämie geschöpft werden.

[...]

Die Ausstattung der fünf Veranstaltungsräume erlaubt den Lehrenden den Einsatz sog. neuer Lehr- und Lernformate und sind mit Beamern, Laptops und Whiteboards ausgestattet. Grundsätzlich ermöglichen die Veranstaltungsräume auch einen WLAN-Zugang, der jedoch nur eine instabile Verbindung zulässt, was die Nutzung von online-Medien in der Lehre erschwert.

Hervorzuheben ist die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für Studierende sowie dem Partykeller im Kellergeschoss des Institutsgebäudes. Es sollten insbesondere Überlegungen zwischen den beteiligten Partner angestellt werden, wie der Erhalt des Partykellers auch nach dem Umzug des Instituts gesichert werden kann.

In den Gesprächen wurden darüber hinaus weitere, kleine Kritikpunkte thematisiert wie etwa die fehlende Kopiermöglichkeit für Studierende im Institut. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich die Situation durch den Umzug des Instituts auf den neuen Campus der Philosophischen Fakultät im Jahr 2018 maßgeblich verbessern wird.

2.7 Transparenz und Dokumentation

Die Studiengänge der Greifswalder Slawistik sind in den zugänglichen Studien- und Prüfungsordnungen ausreichend und gut verständlich dokumentiert. In den Gesprächen vor Ort überwog der Eindruck, dass zwischen den Lehrpersonen und der Studierendenschaft ein gutes Kommunikationsklima herrschte, so dass Entscheidungen der Institutsleitung in der Regel nachvollziehbar sind bzw. studentische Anliegen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden können. In diesem Zusammenhang ist es sehr zu begrüßen, dass die Institutsleitung anstehende Entscheidungen in Mitarbeiterversammlungen unter Einbeziehung der Fachschaft bespricht bzw. trifft (vgl. Reflexionsbericht, S. 8). Ähnlich gut wurde die Zusammenarbeit des Instituts mit dem Prüfungsamt bewertet. Verbesserungen sind bezüglich der Dokumentation und Transparenz nicht notwendig.

2.8 Förderung der Lehrkompetenz

Unter der Schirmherrschaft des Prorektors für Studium und Lehre verfügt die Universität Greifswald über ein umfassendes hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot für Lehrende. Neben Kursangeboten zu interkultureller Kompetenz in der Lehre oder dem Einsatz digitaler Lerninstrumente besteht zudem die Möglichkeit von Lehrhospitationen, deren Ziel es ist, eigene Lehrveranstaltungen mit Hilfe erfahrener Kolleg*innen zu reflektieren und neue Impulse für Lehrveranstaltungen zu gewinnen. Das Konzept der Greifswalder Hochschuldidaktik gliedert sich in drei Phasen. Durch Angebote im Basis-, Erweiterungs- und Vertiefungsbereich werden Berufseinsteiger*innen ebenso angesprochen wie bereits erfahrene Hochschullehrer*innen. Diese Angebote, die allen Lehrenden der Hochschule offenstehen, bieten eine hervorragende Basis für die Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden.

2.9 Internationalisierung

Das Institut für Slawistik ist sowohl im Bereich der Forschung, als auch der Lehre sehr gut international vernetzt. Es werden zurzeit mehrere Forschungsprojekte in internationaler Kooperation an der Professur für Slawische Sprachwissenschaft durchgeführt. In der Lehre gibt es einen etablierten Studierenden- und Lehrendenaustausch mit vielen Universitäten in Polen,

der Tschechischen Republik, der Ukraine und der Russischen Föderation sowie auch mit dem nichtslawischen Ausland (u.a. Spanien, Ungarn, Baltikum). Insbesondere das inzwischen überregional und international renommierte Ukrainicum sowie das (etwas jüngere) Polonicum sind sichtbare Erfolge der Internationalisierungsstrategie des Instituts. Insofern verfügt das Institut über eine sichere Basis von gut funktionierenden internationalen Kooperationen, die auch eine eventuelle Entwicklung und Implementierung von internationalen Studienprogrammen ohne Frage erlauben würden. Ein attraktiver Ausbau der Zusammenarbeit mit den ukrainischen akademischen Einrichtungen ist darüber hinaus mit der Besetzung der ukrainistischen Juniorprofessur zu erwarten, was den einzigartigen Schwerpunkt des Instituts noch stärken wird. Im Hinblick auf die schwankenden Zahlen von Studierenden, die ins Ausland gehen, ist es empfehlenswert, die Studierenden regelmäßig umfassend über die Möglichkeiten des Auslandsstudiums auch im Hinblick auf die Studienplanung (Studierbarkeit) zu beraten und somit noch effizienter für ein Auslandssemester zu motivieren.

2.10 Chancengleichheit

Durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten der Universität sowie deren Vertreterinnen an der Philosophischen Fakultät wird die Einhaltung gleichstellungsrelevanter Fragen in allen Gremien und entsprechenden Verfahren professionell gewährleistet. Insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und der Studierenden des Instituts ist ein hoher Anteil weiblicher Kolleginnen bzw. Studierender zu verzeichnen.

Hinsichtlich des Zugangs für Studieninteressierte zu den Studienangeboten der Slawistik muss positiv unterstrichen werden, dass in den grundständigen Studiengängen grundsätzlich keine sprachlichen Voraussetzungen gefordert werden. Somit kann ein Studium auch dann aufgenommen werden, wenn keine Vorbildung in der gewählten slawischen Sprache stattgefunden hat.

Als nachteilig muss derzeit noch die räumliche Situation des Instituts bezeichnet werden, da ein selbständiger Zugang für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nicht gewährleistet werden kann. Durch den Umzug des Instituts auf den Campus in der Friedrich-Löffler-Straße wird dieser Nachteil jedoch behoben werden.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen und etwaige Auflagen aus früheren Akkreditierungs- oder Evaluierungsverfahren

Die Qualitätssicherung ist für die einzelnen Lehrveranstaltungen durch die zentral durchgeführten Evaluationen (die offenbar teilweise durch individuelle Lehrveranstaltungsevaluationen einzelner Lehrpersonen ergänzt werden) ebenso sichergestellt wie durch die oben bereits erwähnten guten Kontakte zwischen Lehrpersonal und Studierenden.

Ein gewisser Druck zur Weiterentwicklung der slawistischen Studiengänge entsteht durch die teilweise sehr geringen Einschreibungszahlen in den einzelnen Studiengängen. Hier muss allerdings in die Erwägungen einbezogen werden, dass die Greifswalder Slawistik kein Einzelfall ist – das Interesse an philologischen Studiengängen geht tendenziell in Deutschland zurück. Zudem musste die Greifswalder Slawistik in den vergangenen Jahren mit der Tatsache leben, dass zwei von drei Professuren nicht dauerhaft besetzt waren, was möglicherweise ebenfalls

Einfluss auf die Standortentscheidung von Studienanfängern hatte. Im Hinblick auf den Bachelor-Studiengang „Slawistik“ bleibt zu hoffen, dass die Neubesetzung der beiden vakanten Professuren und die beeindruckende Zahl an Werbemaßnahmen des Instituts zumindest eine Stabilisierung der Einschreibungszahlen mit sich bringt.

Für den schwach nachgefragten Master-Studiengang „Slawische Philologie“ sollte eine Lösung angedacht werden, die vor allem in einer stärkeren Verzahnung mit den beiden interdisziplinären Master-Studiengängen besteht. Grundsätzlich sollte auch über Alternativen zum slawistischen Monomaster nachgedacht werden. Einerseits wäre es – auch im Hinblick auf die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Slawistik – überlegenswert, den Studiengang weiterzuführen. Dies wäre u.U. dann möglich, wenn ein großer Teil des Studienprogramms identisch mit dem Programm des (linguistischen oder literaturwissenschaftlichen) interdisziplinären Masterstudiengangs wäre und nur durch wenige spezifisch slawistische Module ergänzt würde. Auf diese Weise würde ein slawistischer Masterstudiengang nur geringe Ressourcen des Instituts erfordern. Da aber von einem absehbaren relevanten Anstieg der gesamten Bewerber*innenzahlen am Institut für Slawistik – alleine aus demographischen Gründen – nicht ausgegangen werden kann, erscheint – andererseits – die weitere Stärkung der slawistischen Beteiligung an interdisziplinären Angeboten der Masterprogramme der Universität Greifswald bzw. die Entwicklung eines internationalen Masterprogramms als prioritär.

Zur Qualitätssicherung gehört darüber hinaus die Möglichkeit, wissenschaftlichen Nachwuchs auch über das Master-Niveau hinaus auszubilden. Hier ist die Situation in der Greifswalder Slawistik äußerst angespannt. Die einzige derzeit vorhandene halbe Qualifikationsstelle soll ab 2020 wegfallen. Danach kann eine Promotion am Institut nur noch durch Drittmittel-Stellen sichergestellt werden. Hier ist dringend anzunehmen, dass die Fakultät bzw. die Universitätsleitung eine Möglichkeit finden, das Institut mit einem Minimum an Promotionsstellen aus Landesmitteln auszustatten (zumindest eine halbe Qualifikationsstelle jeweils für Sprach- und für Literaturwissenschaft). Ebenfalls wichtig ist es, dass sich die Slawistik an strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen der Universität weiterhin beteiligt und diese mit entwickelt.

Fazit

Aus den oben skizzierten Erkenntnissen und Einschätzungen ergeben sich folgende Empfehlungen für die Lehre am Institut für Slawistik der Universität Greifswald:

- 1) Die Gutachter*innen begrüßen die prinzipielle Entscheidung des Instituts, weiterhin ein weit gefächertes slawistisches Studienprogramm – mit philologischer Ausbildung auf der Basis von vier slawischen Sprachen im Bachelor und Master sowie mit einem Lehramtsstudium für zwei Sprachen – anzubieten. Besonders hervorzuheben ist die ukrainistische Komponente, die sowohl auf der professoralen Ebene, als auch im Lektorat unbedingt aufrechterhalten und eventuell auch gestärkt werden soll.
- 2) Das ambitionierte slawistische Lehrprogramm, das bei der derzeitigen personellen Ausstattung (bei der erfolgreichen Nachbesetzung der vakanten Professuren) als realisierbar erscheint, birgt auch einige Herausforderungen für die Profilierung der einzelnen Studienprogramme. Die Gutachter*innen empfehlen daher, bei der konkreten Planung der Lehre, aber auch bei der nächsten Revision/Aktualisierung der Studienordnungen, an eine gute Ausbalancierung einzelphilologischer und

komparatistischer Lehrveranstaltungen im Bachelor- und Masterprogramm zu denken: Sind einzelphilologische Lehrveranstaltungen für das Lehramtsstudium besonders wichtig, so sind im Hinblick auf die Entwicklung slawistisch- vergleichender Kompetenzen der Studierenden sowie auf die Durchführbarkeit und Weiterentwicklung der Programme komparatistische und polyvalente Lehrveranstaltungen empfehlenswert. Die Komparatistik tritt als eine der inhaltlichen Stärken der Greifswalder Slawistik hervor, die beträchtliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft beinhaltet.

- 3) Es ist ratsam, künftig die Beteiligung der Slawistik an den interdisziplinären Studiengängen an der Fakultät bzw. auch interfakultativ inhaltlich und konzeptionell zu stärken. Dies gilt vor allem für die Masterphase, für die Alternativen zum Monomaster „Slawische Philologie“ entwickelt werden sollten.
- 4) Empfehlenswert sind ebenfalls weitere Bemühungen am Institut für Slawistik – in Kooperation mit den benachbarten bzw. interessierten Fächern – um die Konzipierung eines Bachelor- und Masterstudiengangs wie auch eines Promotionsprogramms im Bereich der area studies (Ostsee-Raum).
- 5) Für die Sicherung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut für Slawistik wäre es notwendig, das Institut mit einem Minimum an Qualifikationsstellen aus Landesmitteln auszustatten. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass sich die Slawistik an strukturierten interdisziplinären Graduiertenprogrammen der Universität weiterhin beteiligt und diese mit entwickelt.
- 6) Empfehlenswert ist eine weitere Entwicklung von (eventuell interaktiven) Informationsmaterialien für Studieninteressierte, die ihnen die Einschätzung der Studieninhalte und -ziele noch besser ermöglichen würde. Ebenfalls wäre es empfehlenswert, über eine stärkere Verankerung eines Auslandsstudiums in den Studienprogrammen nachzudenken.

Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 Studak- KLVO M-V

Stellungnahme zu den Gutachten im Rahmen der Akkreditierung des Studiengangs „History and Culture of the Baltic Sea Region“

Der Studiengang wurde zum Sommersemester 2020 eröffnet, d.h. unter doppelt erschwerten Bedingungen. Zum einen nehmen die meisten Studierenden das Studium zum Wintersemester auf und zum anderen fiel die Eröffnung in die erste Welle der Corona-Pandemie. Die Entwicklung der Einschreibezahlen zeugt jedoch von der hohen Attraktivität des Studienprogramms: Hatte sich im Sommersemester 2020 lediglich ein Studierender immatrikuliert, waren es im Wintersemester 2020/21 bereits fünf und im Sommersemester 2021 sogar 24 Studierende.

Diese Attraktivität wird dem Programm auch in den drei Gutachten bescheinigt. So werden etwa die Verzahnung fachwissenschaftlicher Inhalte mit den erforderlichen methodischen und sozialen Kompetenzen ebenso lobend hervorgehoben wie die Flexibilität der Studienganggestaltung und das obligatorische Auslandssemester. Insgesamt werde das Studienprogramm allen in ihm formulierten Lehrzielen gerecht und biete den Studierenden eine vielseitige, auch theoretisch und methodisch fundierte Ausbildung im Bereich der Ostseeraumstudien. Der Studiengang wird, nicht zuletzt aufgrund seines interdisziplinären Charakters, als innovativ wahrgenommen. Die Studierbarkeit sei in jeder Hinsicht gewährleistet. Betont wird schließlich auch die gute Verzahnung von Forschung und Lehre, die nicht nur durch die einzelnen Dozierenden gewährleistet sei, sondern vor allem auch durch das Forschungsumfeld, namentlich das „Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum“ sowie das Internationale DFG- Graduiertenkolleg „Ostseeperipetien. Reformationen, Revolutionen, Katastrophen“.

Eine Notwendigkeit zu einer generellen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung wird deshalb nicht festgestellt, lediglich zu einzelnen Punkten werden Verbesserungsvorschläge formuliert.

So wird die Prüfung einer Erweiterung des Wahlpflichtbereichs angeregt, um auf diese Weise auch den Praxisbezug des Studienprogramms zu stärken. Hier handelt es sich tatsächlich um ein Desiderat, das allerdings aufgrund des Fächerspektrums an der Universität Greifswald nur bedingt erfüllt werden kann. Dennoch sollen in dieser Hinsicht für eine mögliche Studiengangreform Gespräche geführt werden, sowohl innerhalb der Universität Greifswald als auch darüber hinaus mit potentiellen Kooperationspartnern im Ostseeraum. Erste Kontakte in dieser Richtung gibt es bereits mit der Universität Kaliningrad. Nach Angaben von Herrn JProf. Dr. Dubasevych, der den Studiengang derzeit koordiniert, finden die russischen Kolleg*innen ihn derart attraktiv, dass sie ihren eigenen Masterstudiengang zum Ostseeraum unter dem Namen „Baltica“ in Anlehnung an den „HiCuBaS“ konzipiert haben. Mit den darin integrierten Komponenten aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bietet sich die Universität Kaliningrad als Kooperationspartner geradezu an. In der Diskussion sind sowohl Lehrimporte als auch eine Zusammenarbeit hinsichtlich des obligatorischen Auslandssemesters.

Die in einem der Gutachten problematisierte Frage nach dem Nutzen der Herkunftssprache der Studierenden erscheint dagegen weniger erheblich. Der Studiengang ist komplett in englischer Sprache studierbar. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine immerhin zweisemestrige Ausbildung in einer selbst gewählten Ostseesprache, die durch das Auslandssemester noch entsprechend vertieft werden kann. Zudem gehen wir davon aus, dass die Absolvent*innen des Studiengangs häufig als „Brückenbauer“ zwischen dem Ostseeraum und ihrem jeweiligen Herkunftsland fungieren werden, sodass sich die mitgebrachten und erworbenen sprachlichen Kompetenzen auf das Trefflichste ergänzen. Die angemahnte grundsätzliche mündliche Prüfungsleistung in den „Language Skills“-Modulen erscheint dagegen problematisch. Für Sprecher*innen mit keinen oder lediglich geringen Vorkenntnissen ist sie ungeeignet. Sinnvoll wäre sie hingegen für fortgeschrittene Lerner*innen. Bei einer Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung wäre hier die Möglichkeit einer Flexibilisierung zu prüfen.

Die im studentischen Gutachten formulierte Besorgnis bezüglich der Anträge an den Prüfungsausschuss hinsichtlich des Ersatzes von im Ausland nicht erbrachten Leistungen ist unbegründet. Zwar liegen diesbezüglich aufgrund der erst unlängst erfolgten Einführung des Programms noch keine validen Erfahrungen aus der Praxis vor, doch haben vergleichbare Regelungen aus anderen Studienordnungen gezeigt, dass der entsprechende Bedarf ohne Probleme zu bewältigen ist.

Kaum zu bewältigen ist hingegen der am Institut für Slawistik durch den Studiengang entstandene Beratungsbedarf, wobei sich die Internationalität der Studierenden als Segen und Fluch gleichermaßen erweist. Einerseits lockt das Programm Studierende aus der ganzen Welt an (beide Amerikas, Afrika, Asien und Europa), doch haben die meisten von ihnen weder Erfahrungen mit dem deutschen Hochschulsystem noch mit dem Greifswalder Campusmanagement. Der daraus resultierende Betreuungsaufwand ist immens und mit den knappen Ressourcen des Instituts kaum zu decken. Die Heterogenität der Studierenden beruht aber nicht allein auf der Vielzahl von Herkunftsländern, sondern auch auf den unterschiedlichen ersten berufsqualifizierenden Abschlüssen. Die unterschiedlichen disziplinären Voraussetzungen führen in einzelnen Lehrveranstaltungen zu heterogenen Lerner*innengruppen, die der Motivation der Studierenden nicht unbedingt zuträglich sind. Wie in einem der Gutachten angemerkt wurde, wäre daher entweder über Zugangsbeschränkungen oder die Erweiterung des Wahlpflichtprogramms (s.o.) nachzudenken und in der Prüfungs- und Studienordnung zu verankern, um Frustrationserlebnisse und Studienabbrüche möglichst von Beginn an zu minimieren.

Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich noch ein weiteres Problem, für welches kurzfristig aber wohl keine Lösung gefunden werden kann. Wählen die Studierenden eine andere Ostseesprache als das Deutsche, dann ist Deutsch in der Regel aber vorausgesetzt, da die Unterrichtssprache in den Spracherwerbsseminaren an der Universität Greifswald in der Regel das Deutsche ist. Dieser Vorbehalt müsste bei einer Reform des Studienprogramms in die Prüfungs- und Studienordnung aufgenommen werden. Vorerst wird er im Rahmen der Studienberatung kommuniziert. Gleichzeitig macht der erhöhte Zulauf in die Deutsch-Kurse die knappen Ressourcen im DaF-Bereich deutlich.

Trotz der erst nach der Einführung des Programms zutage getretenen Herausforderungen zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ nicht nur einen erheblichen Beitrag zur Internationalisierung der Universität Greifswald leistet, sondern aufgrund seiner Spezifik in deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, welches das Angebot an Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät bereichert und die Studierendenzahl in diesem Bereich deutlich erhöht.

Greifswald, den 21.06.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Ohme', written in a cursive style.

(Andreas Ohme)

Auszug aus dem

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten für die externe Evaluierung der Studiengänge in der Fachrichtung Slawistik am 19.07.2018

[...]

2. Beheben der geringen Nachfrage der Masterstudiengänge

Prof. Ohme führt als besondere Stärke der Greifswalder Slawistik die vier angebotenen Sprachen an.

Als negativen Aspekt greift Prof. Brehmer die Mittelknappheit auf, die nicht bestritten werden könne. Zudem sollen das Problem der gering nachgefragten Masterstudiengänge behoben werden, indem z.B. die stärkere Verzahnung der bestehenden philologischen Studiengänge und die Etablierung des neuen, integrativen „Ostseeraummasters“ vorgenommen werden soll. Hierbei sei jedoch anzumerken, dass die Bereitschaft, dieses Vorhaben durchzusetzen, nicht an allen Fakultäten gleich groß sei. Das Institut konzentriere seine Bemühungen dennoch auf weitere integrierte Masterstudiengänge auch da der Mono-Master in Slawistik mangels Nachfrage auf Dauer wohl nicht gehalten werden könne. Die interdisziplinären Masterstudiengänge sind erfolgreich (Kultur-Interkulturalität-Literatur sowie Sprachliche Vielfalt – F.W.).

[...]

3. Umzug des Institutes

Prof. Unzeitig äußert sich positiv dahingehend, dass durch den Umzug des Institutes in die Loeffler-Straße mit Synergieeffekten zu rechnen ist, aber die geringe Anzahl von Studierenden der Slawistik Sorge bereite.

[...]

4. Empfehlungen der Gutachter

Prof. Ohme nimmt auf die von Dr. Fritsch genannten Empfehlungen der Gutachter dahingehend Stellung, dass die derzeitige Übergangsphase genutzt werden sollte, um das Studienangebot aufzustocken und somit den Standort noch attraktiver zu gestalten.

[...]

Prof. Fleßa beschreibt als allgemeinen Mangel der Geisteswissenschaften, dass häufig nur wenige spezifische Themen diskutiert werden. Diesen Mangel könne man aber mit der stärkeren Verzahnung der Studiengänge und einer stärkeren Kooperation der Fachrichtungen beheben.

5. Ausblick

Prof. Fleßa hält als Ergebnis fest, dass die Gutachter keine schwerwiegenden Mängel am Studienangebot festgestellt haben und dass die interdisziplinären Master sich bewähren und dass sich das Rektorat zeitnah mit der Akkreditierung der Studiengänge befassen wird.

[...]

Zusammenfassende Auflistung der ergriffenen Maßnahmen

Tabelle 3: Zusammenfassende Auflistung der Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Absatz 1 StudakklVO M-V umgesetzt hat

Gutachterliche Bewertungen der Studiengangqualität und Empfehlungen	Bereits umgesetzte gutachterliche Empfehlungen bzw. in der Umsetzung begriffen
<ul style="list-style-type: none"> • Beheben der geringen studentischen Nachfrage der Masterstudiengänge 	<ul style="list-style-type: none"> • Die geringe studentische Nachfrage im Masterbereich soll durch die stärkere Verzahnung der bestehenden philologischen Studiengänge und die Etablierung des neuen, integrativen „Ostseeraummasters“ behoben werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassend erachten die Gutachtenden das flexible und interdisziplinäre Studiengangskonzept als überzeugend und sehen in ihm einen wertvollen Beitrag zur Internationalisierung und Interkulturalität der Universität Greifswald. Auch die enge Verzahnung von Forschung und Lehre sowie die Berücksichtigung der jeweils aktuellen Forschungsstände werden positiv hervorgehoben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Trotz der nach der Einführung des Programms zutage getretenen Herausforderungen zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Studiengang nicht nur einen erheblichen Beitrag zur Internationalisierung der Universität Greifswald leistet, sondern aufgrund seiner Spezifik in deutschlandweit ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, welches das Angebot an Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät bereichert und die Studierendenzahl in diesem Bereich deutlich erhöht.
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Stärkung des Praxisbezugs durch Erweiterung des Wahlpflichtbereichs • Empfehlung: Studienverlauf stärker mit den Berufsfeldern „Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft [...] und Handelsaustausch“ harmonisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche zu möglicher Studiengangsreform werden hochschulintern und mit den Kooperationspartnern geführt. • Die Kooperationsmöglichkeiten mit potenziellen Partneruniversitäten im Ostseeraum, insbesondere der Universität Kaliningrad (Lehrimporte bzw. Zusammenarbeit in obligatorischen Auslandssemestern) werden geprüft. • Die unterschiedlichen disziplinären Voraussetzungen führen in einzelnen Lehrveranstaltungen zu heterogenen Lerner*innengruppen, die der Motivation der Studierenden nicht unbedingt zuträglich sind. Die Eingrenzung der fachlichen Zugangsvoraussetzungen und die Erweiterung des Wahlpflichtbereich entsprechend disziplinärer Voraussetzungen der Studieninteressierten werden erwogen.
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Umgang mit nicht-Ostseesprachen-Muttersprachlern 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studiengangsverantwortlichen beabsichtigen, künftig in der PSO darauf zu verweisen, dass falls eine andere

Gutachterliche Bewertungen der Studiengangsqualität und Empfehlungen	Bereits umgesetzte gutachterliche Empfehlungen bzw. in der Umsetzung begriffen
<p>klarer definieren</p>	<p>Ostseeraumsprache als das Deutsche gewählt wird, trotzdem in der Regel Deutschkenntnisse erforderlich sind, da Deutsch als Unterrichtssprache in den Spracherwerbseminaren zur Anwendung kommt. Zwar wird dies bereits in der Studienberatung vermittelt, aber eine schriftliche Darlegung in der PSO würde die Studienbewerber*innen vorab informieren. Der in diesem Zusammenhang erhöhte Zulauf in die Deutsch-Kurse macht die knappen Ressourcen im DaF-Bereich deutlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiteren Handlungsbedarf sehen die Studiengangsverantwortlichen hier nicht, da der Studiengang komplett in englischer Sprache angeboten wird und die zweisemestrige Ostseesprachenausbildung von einem Auslandsaufenthalt flankiert wird.
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Durchführung mündlicher Prüfungen in den „Language Skills“-Modulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Prüfungsarten für fortgeschrittene Studierende in den „Language Skills“-Modulen werden für zukünftige Überarbeitungen der PSO vorgesehen. • Für Sprachanfänger*innen halten die Studiengangsverantwortlichen mündliche Prüfungen aus didaktischen Gründen für ungeeignet.
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Entscheidung über den Ersatz für im Auslandssemester nicht abgelegter Prüfungen soll der Prüfungsausschuss entlastet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der unbedenklichen Erfahrungen aus vergleichbaren Studiengängen sehen die Studiengangsverantwortlichen keinen Grund zur Besorgnis

Universitätsinterne technische Prüfung der formalen Kriterien der Studiengangsakkreditierung

Technische Prüfung im Verfahrensgang für Prüfungs- und Studienordnungen der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald

Einleitung

Der Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 21. Oktober 2015) bildet die Grundlage für die Prüfung von Studien- und Prüfungsordnungen.

Gemäß Verfahrensgang prüfen verschiedene universitäre Stellen neue respektive geänderte Studien- und Prüfungsordnungen. Der Prüfauftrag der Stabsstelle des Rektorats „Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ umfasst vor allem die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit. Hierfür maßgeblich sind die Vorgaben seitens des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns, des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der zugehörigen Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) sowie maßgebliche Empfehlungen zur guten Praxis der Studiengangsgestaltung an deutschen Hochschulen¹. Die Akkreditierungsfähigkeit kann nur bei gleichzeitiger Zustimmung der anderen Prüfstellen und dem ordnungsgemäßen Durchlaufen des Verfahrensgangs festgestellt werden.

Einhaltung formaler Kriterien²

Insgesamt 6 Planungstreffen zu einem interdisziplinären Studiengang zum Ostseeraum fanden statt. Vertreter*innen der beteiligten Disziplinen Baltistik, Slawistik, Skandinavistik, Fennistik, Geschichte, Germanistik, Deutsch als Zweitsprache, Musikwissenschaft und Kunstgeschichte sowie der Hochschulverwaltung entwickelten unter Federführung des Instituts für Slawistik das Studiengangskonzept gemeinsam. Den Protokollen der Planungstreffen sind die Begründungen für die getroffenen Festlegungen bspw. zu Studiengangsprofil, Arbeitsmarktorientierung oder Zulassungsvoraussetzungen zu entnehmen. Dieses Vorgehen ist beispielgebend für eine gelungene Studiengangsentwicklung.

Kennzeichnend für das Studiengangsprofil sind die Pflichtbereiche „Kulturtheorie und kulturelle Entwicklungen im Ostseeraum“ sowie „Geschichte, Kulturen und Sprachen des Ostseeraums“, weiterhin ein wahlobligatorischer Spracherwerb, ein Wahlbereich und ein Auslandssemester.

¹ Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Universität Greifswald: „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hrsg.). Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen, Projekt nexus - Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre, Bonn, Juni 2013. Wissenschaftsrat (Hrsg.): Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt (Drs. 4925-15 Bielefeld 16 10 2015).

² Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(2) Formale Kriterien sind Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem, Gleichstellung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu den bisherigen Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen, Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. [...]

Die Masterarbeit umfasst inklusive Verteidigung 30 ECTS-Leistungspunkte. Das Curriculum schließt Überlagerungen von schon studierten Modulen des Bachelorstudiums aus.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (120 ECTS-Leistungspunkte). Die Gesamtregelstudienzeit des interdisziplinären konsekutiven Studiengangs beträgt im Vollzeitstudium zehn Semester. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 3-jähriger Vollzeitstudienzeit bzw. 180 ECTS-Leistungspunkten.

Da Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in englischer Sprache vorgesehen sind, wird der Nachweis von Englisch-Kenntnissen mit mindestens dem Niveau GER B2 verlangt.

Für Studierende ohne philologische oder historische Vorbildung wird die Inanspruchnahme der Studienberatung empfohlen. Es werden einführende Module für Studierende ohne entsprechende Vorbildung vorgehalten.

Zum Auslandsstudiensemester wurde auf dem fünften Planungstreffen festgestellt, dass man den Studierenden eine Handreichung geben sollte, an welchen Universitäten im Ostseeraum Sie ihr Studium verbringen können und bestimmte Schwerpunkte studierbar sind.

Der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ ergänzt die an der Philosophischen Fakultät bereits bestehenden interdisziplinären Masterstudiengänge mit philologischem Profil, namentlich „Kultur – Interkulturalität – Literatur: Anglistik/Amerikanistik; Germanistik; Skandinavistik; Slawistik“ (Master of Arts) sowie Sprachliche Vielfalt. Linguistik anglophoner, baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen“ (Master of Arts) („Language Diversity“) als konsekutives Studienangebot für die Absolventinnen und Absolventen des Zweifach-Bachelorstudiengangs Bachelor of Arts. Die Slawistik ist an allen drei konsekutiven Studienangeboten beteiligt.

Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten formalen Kriterien der Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen werden erfüllt: Die Modularisierung und die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben gemäß § 7 Musterrechtsverordnung. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird adäquat angewendet. Je ein Musterstudienplan für die Studienaufnahme zum Winter- und zum Sommersemester liegt vor und genügt den Anforderungen des LHG M-V: „[...] Der Studienplan erläutert den empfohlenen Verlauf, beschreibt Art, Umfang und Reihenfolge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen.“ (§ 39 LHG M-V, Absatz 4, Satz 2).

Einhaltung fachlich-inhaltlicher Kriterien³

³ Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benennt Grundlagen und Maßstäbe der Qualitätssicherung und -entwicklung insbesondere in Bachelor- und Masterstudiengängen [...]

(3) Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung,
2. die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit einem schlüssigen Studiengangskonzept und seine Umsetzung durch eine angemessene Ressourcenausstattung, entsprechende Qualifikation der Lehrenden und entsprechende kompetenzorientierte Prüfungen sowie die Studierbarkeit unter Einbeziehung des Selbststudiums,
3. auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung befindliche fachlich-inhaltliche Standards,
4. Maßnahmen zur Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs,
5. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,

Der Studiengang „History and Culture of the Baltic Sea Region“ ist auf die Ausbildung von regionalwissenschaftlich und interdisziplinär geschulten Akteuren für den kulturellen und zivilgesellschaftlichen Austausch in der Ostseeregion gerichtet. Bei den Planungen zum Studiengang wurde darauf verwiesen, dass von Seiten der Wirtschaft und Verwaltung in den letzten Jahren (bspw. auf den South Baltic Konferenzen) vermehrt der Wunsch nach speziell interdisziplinär ausgebildeten Spezialisten zum Ostseeraum geäußert worden sei.

Mit dem Studiengang wird zudem der universitäre Forschungsschwerpunkt "Kulturen des Ostseeraums" in der Lehre abgebildet.

Die in Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags benannten fachlich-inhaltlichen Kriterien werden, soweit anhand der Dokumentation beurteilbar, erfüllt: Das Anspruchsniveau entspricht dem Mastergrad. Das Studiengangskonzept ist schlüssig auf die angestrebten Studienziele wissenschaftliche Befähigung, Arbeitsmarktbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet. Das Zusammenwirken verschiedener Disziplinen und akkreditierter Masterprogramme sichert fachlich-inhaltliche Standards.

Einbeziehung externer Fachvertreter*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis sowie der Studierendenschaft in den Prozess der Studiengangsentwicklung

Die Studiengangsentwicklung erfolgte unter Federführung des Instituts für Slawistik und parallel zum Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V), welches die Studiengänge des Instituts für Slawistik 2016-18 durchliefen.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Norbert Nübler (Universität Kiel) und Prof. Dr. Magdalena Marszałek (Universität Potsdam), sowie Marcus Hoffmann (Wissenschaftsministerium Brandenburg) als Vertreter der Berufspraxis und Michal Luszczynski (Universität Potsdam) als studentischer Vertreter.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck von Institut, Studiengang und der Situation der Studierenden. Die Gutachtergruppe sprach keine Auflagen aus. Das Hauptproblem beim Masterstudiengang Slawische Philologie ist, dass der Studiengang nicht nachgefragt wird (insgesamt nur 2 Studierende). Während der Bachelorstudiengang Slawistik hochschulintern ohne Auflagen akkreditiert werden konnte (Beschluss des Rektorats am 19.09.2018), wurde der Masterstudiengang Slawische Philologie jedoch formal (Anwendung der Rahmenprüfungsordnung) und inhaltlich (nicht schlüssig auf die Qualifikationsziele ausgerichtetes Studiengangskonzept) beanstandet und nicht akkreditiert. Das Institut für Slawistik hat, da nach längeren Vakanzen nunmehr alle drei slawistischen Lehrstühle besetzt waren, die Neuausrichtung des Masterstudienangebots begonnen.

Nach Mitteilung der Fachleitung wirkte bei der Konzeption des Masterstudienganges „History and Culture of the Baltic Sea Region“ als auswärtiger Fachvertreter Dr. Stefan Donecker, Universität Wien, Institut für Europäische und Vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, fachlicher Schwerpunkt: Ostseeraum mit. Des Weiteren wurden Gespräche mit Vertretern der Berufspraxis geführt, z.B. mit Vertretern der IHK Neubrandenburg und Rostock sowie mit der Staatskanzlei in Schwerin.

Mehrere Fachschaften waren zu verschiedenen Phasen der Planung des Studiengangs einbezogen (FSR Baltistik/Slawistik, FSR Geschichte; angefragt waren auch die FSR Skandina-

6. das Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse und Instrumente) sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts. [...]

vistik und Musikwissenschaft, die sich allerdings nicht zurückgemeldet haben). Der Studiengang wurde zudem unter tatkräftiger Mitwirkung zweier Studierender (Philipp Kayzers, Dinah Hamm) erstellt.

Akkreditierungsfähigkeit

Das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs History and Culture of the Baltic Sea Region (Master of Arts) erfüllt die formalen und inhaltlich-fachlichen Kriterien gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und zugehöriger Musterrechtsverordnung.

Mit dem erfolgreichen Durchlaufen des Verfahrensgangs für Prüfungs- und Studienordnungen der Universität Greifswald und der Beschlussfassung der Studienkommission des Senats ist die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt.

Binnen neun Monaten ab Datum der Beschlussfassung in der Senatsstudienkommission ist die Dokumentation über die Einbeziehung von mindestens einer/m externen Fachvertreter*in und einer/m Vertreter*in der Berufspraxis zu vervollständigen.

gez. Dr. Andreas Fritsch
Leiter Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
08.04.2019

*vrs. Erörterung und Beschlussfassung durch die Studienkommission
des Senats der Universität Greifswald am 16.04.2019 TOP 5 -*

Verfahrensgang der Studienkommission des Senats

Auszug aus: Ergebnisprotokoll der Studienkommission vom 11.12.2019

TOP 3: Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs „History and Culture of the Baltic Sea Region“

Prof. Kordaß begrüßt Prof. Brehmer, der kurz den Sachstand darlegt. Das MBWK hat die PSO des neuen Masterstudienganges „History and Culture of the Baltic Sea Region“ beanstandet.

Die Beanstandungen wurden vom Dezernat 1 bearbeitet. Einzig die Dauer der Bearbeitungszeit von Hausarbeiten muss im § 9 Abs. 4 PSO angepasst werden. Für alle anderen Beanstandungen bedarf es keinerlei Änderungen.

Die folgende Änderung wird direkt in die Vorlage eingearbeitet:

- In § 9 Absatz 4 wird der Satz 2 gestrichen. Satz 3 lautet „Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen“.

Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

Interne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Interdisziplinärer Masterstudiengang History and Culture of the Baltic Sea Region (Master of Arts)

Der Studiengang "History and Culture of the Baltic Sea Region (Master of Arts)" war Gegenstand der Begutachtung durch drei externe Gutachtende auf Basis der Studiengangsdokumente in der Fassung vom 13. Dezember 2019 im März und April 2021. Die externen Gutachtenden waren:

Dr. Stefan Donecker (Universität Wien, Ostseeraumstudien, Fachgutachter)
 Marcus Hoffmann⁴ (MWFK Brandenburg, Vertreter Berufspraxis)
 Michał Łuszczzyński⁴ (Universität Potsdam, studentischer Gutachter)

Die Gutachtenden bescheinigen dem Studiengangskonzept ein hohes Maß an Innovativität, Internationalisierung, Interdisziplinarität sowie Verzahnung von Forschung und Lehre. Auch das Forschungsumfeld am Standort Greifswald findet besondere Anerkennung. Zur Verbesserung des Studienbetriebs haben die externen Gutachtenden einige wenige Empfehlungen ausgesprochen (siehe Gutachten), denen das Institut für Slawistik im Wesentlichen gefolgt ist. Der Umsetzungsbericht zu den externen Gutachtenempfehlungen wurde durch die Professoren Dubasevych und Ohme (siehe Überblick über umgesetzte Maßnahmen gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V) gegeben.

Hochschulintern wurde durch die technische Prüfung im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission die Erfüllung der formalen Qualitätsanforderungen gem. Artikel 2 Absatz 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) sichergestellt. Am 11.12.2019 beschloss die Senatsstudienkommission die Prüfungs- und Studienordnung abschließend.

Marcus Hoffmann als Vertreter der Berufspraxis und Michał Łuszczzyński als studentischer Vertreter waren auch bereits Teil des vierköpfigen Gutachtengremiums zur externen Fachevaluation am Institut für Slawistik. Aus den Unterlagen und den Gesprächen bei der Vorort-Begehung am 4. und 5. Oktober 2017 gewann die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck von Institut, Studiengängen und der Situation der Studierenden. Dem Institut wurde u. a. empfohlen, die Beteiligung an den interdisziplinären Studiengängen zu stärken und Alternativen zum Monomaster „Slawische Philologie“ zu entwickeln. Weitere Bemühungen, in Kooperation mit den benachbarten bzw. interessierten Fächern, um die Konzipierung eines Bachelor- und Masterstudiengangs wie auch eines Promotionsprogramms im Bereich der area studies (Ostsee-Raum) sollten unternommen werden. Mit der zum Sommersemester 2020 erfolgten Eröffnung des interdisziplinären Masterstudiengangs History and Culture of the Baltic Sea Region wurden diese Gutachtenempfehlung umgesetzt.

Auf Grundlage der Gutachten der externen Gutachter zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V), der technischen Prüfung zu den formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 2 StAkkStV in Verbindung mit Teil 2

⁴ Bereits bei der Begehung des Instituts für Slawistik der EMAU am 4. und 5. Oktober 2017 als Gutachtende beteiligt

StudakkLVO M-V und der Stellungnahme des Fachbereichs sowie mit Bezugnahme auf das Gutachten zur externen Fachevaluation wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den interdisziplinären Masterstudiengang History and Culture of the Baltic Sea Region der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist entsprechend der Regelfrist bis 30.09.2029 befristet. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen, die fachlichen und sprachlichen Zugangsvoraussetzungen differenzierter festzulegen und den Wahlpflichtbereich entsprechend typischer disziplinärer Voraussetzungen der Studieninteressierten auszugestalten. Weiterhin wird die Flexibilisierung der Prüfungsarten in den „Language Skills“-Modulen insbesondere für fortgeschrittene Studierende empfohlen.“

gez. Leonhard Ney/Dr. Andreas Fritsch
Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
21.03.2022

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 02.03.2022 -
(TOP x RB 02.03.2022 – Akkreditierung MA History and Culture of the Baltic Sea Region)

*Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.03.2022 mit Bericht des Rektorats
für die Sitzung des Senats im März 2022
Stand: 08.03.2022*

Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrereinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrereinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die internen und externen Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung

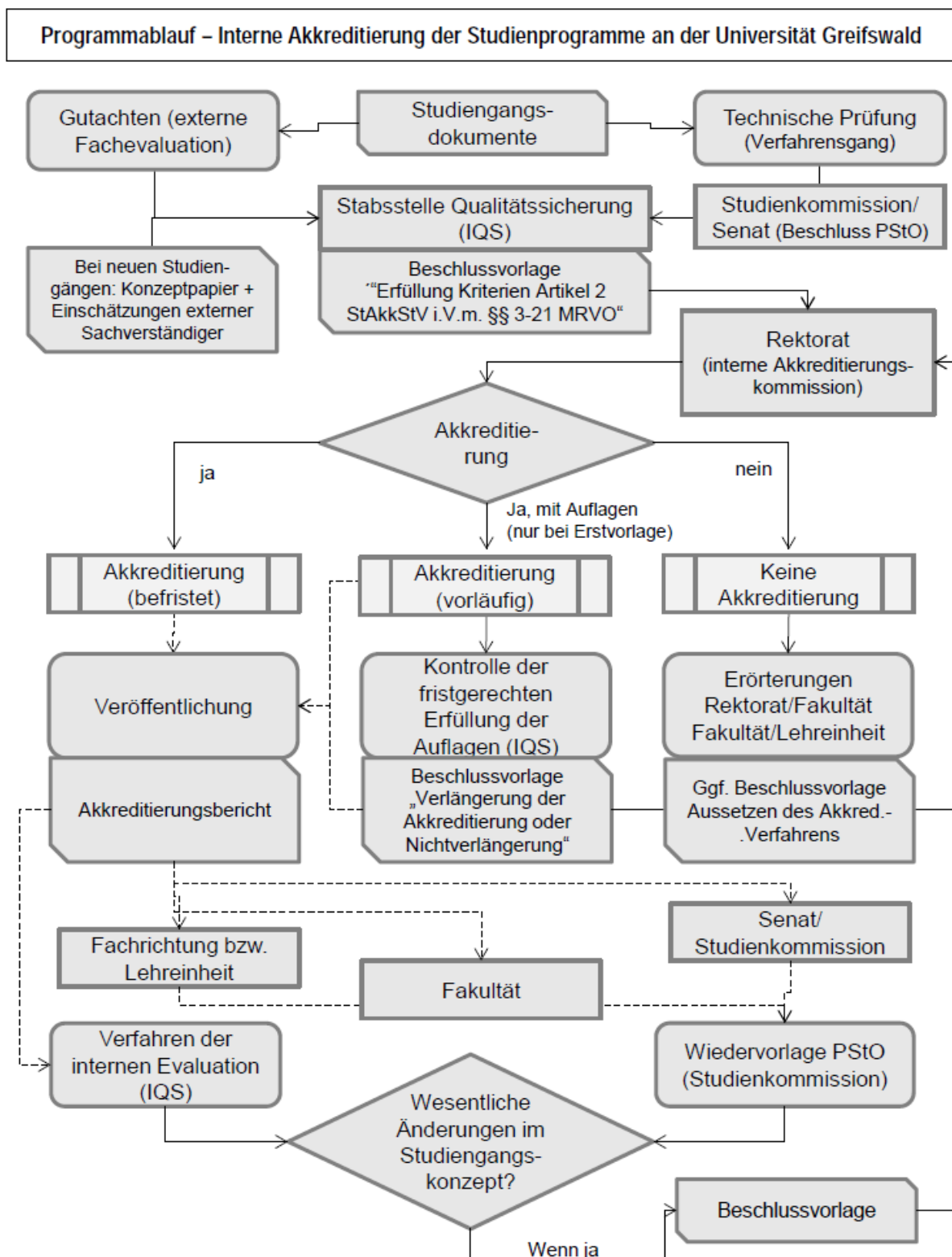
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

6 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVObI. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung

Programmablauf: Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald
 — Prozessbeschreibung und Programmablaufplan
 bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zu-
 letzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 -